

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung des FEO-Fördervereins e.V. vom 28.04.2016

Zu Top 11: Änderung der Satzung in §§ 2 Abs. 1, 6 Abs. 1, 4 und 7, 9 Abs. 5 und 13 Abs. 3

§ 2 Zweck

- 2.1 Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung insbesondere am Friedrich-Ebert-Gymnasium unter anderem durch die finanzielle, materielle und ideelle Unterstützung schulischer Veranstaltungen, Bezuschussung und Unterstützung von Klassenreisen der SchülerInnen, Beschaffung zusätzlicher Lern- und Lehrmittel.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

- 6.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr innerhalb der ersten fünf Monate des Kalenderjahres durch den Vorstand einberufen. Die Einladung wird zusammen mit der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich bekannt gegeben.
- 6.4 Die Mitgliederversammlung wird der / dem Vorsitzenden, oder bei deren / dessen Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- 6.7 Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 9 Verwendung des Vereinsvermögens

- 9.5 Anschaffungen aus dem Vereinsvermögen gehen in das Eigentum der Schule über.

§ 13 Auflösung des Vereins

- 13.3 Eine Rückzahlung der Beiträge oder Spenden findet nicht statt. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an das Friedrich-Ebert-Gymnasium oder deren / dessen Rechtsnachfolger, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Berlin, den 29. April 2016

Heike Udes
Schriftführerin

Frank Brendel
Vorsitzender